

Niederschrift über die 52. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2020, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	Vertreter Gerrit Tranel
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Regina Wennemers	FBL 20	
Herr Theo Witte	FBL 50	
Frau Dorothee Heitz	FBL 51	
Frau Marie Bongers	FB 10	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Anfragen an den Fachbereichsleiter 50 und die Fachbereichsleiterin 51
- 3 Finanzielle Stützung der Online Coesfeld-Gutscheine
Vorlage: 229/2020
- 4 Beschlussfassung über das Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lette
Vorlage: 227/2020
- 4.1 Beschlussfassung über das Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lette
Vorlage: 227/2020/1
- 5 Förderung des Mehrgenerationenhauses, Förderperiode 2021 - 2028
Vorlage: 189/2020
- 6 Anpassung des Zuschussbetrages zum Trägeranteil der Ev. Kirchengemeinde Martin-Luther rückwirkend zum Kindergartenjahr 2020/21 (ab August 2020)
Vorlage: 221/2020
- 7 Vertragsregelungen mit der DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH den Bau und Betrieb der Kita Lübbesmeyerweg betreffend
Vorlage: 222/2020
- 8 Antrag der CDU-Fraktion - Zaun um das Rückhaltebecken Meddingheide I
Vorlage: 244/2020
- 9 Anregung gem. § 24 GO NRW auf Umzäunung des Regenrückhaltebeckens im Bau-
gebiet Meddingheide I
Vorlage: 245/2020
- 10 Möglichkeiten zur Einführung eines Jobrades
Vorlage: 235/2020
- 11 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf einer Wegeteilfläche
Vorlage: 223/2020
- 3 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zur Errichtung einer Kita
Vorlage: 224/2020
- 4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Öhmann teilt mit, dass der Städte- und Gemeindebund vor hat, seinen Gemeindegkongress, welcher mit einer Mitgliederversammlung verbunden ist, von 2021 auf 2022 zu verlegen. Zudem erläutert er, dass der Städte- und Gemeindebund beabsichtigt, eine Satzungsänderung vorzunehmen. Die Präsentation der Änderung soll nicht wie üblich in einem Präsenzverfahren, sondern in einem schriftlichen Verfahren erfolgen. Auch die Satzungsänderung an sich soll in einem schriftlichen Verfahren stattfinden.

Herr Bürgermeister Öhmann erklärt, dass für die Zustimmung solch einer Satzungsänderung die Bürgermeister/innen der einzelnen Orte zuständig seien. Herr Öhmann gibt an, dass er beabsichtigt, einer solchen Änderung der Satzung zu zustimmen.

Zusätzlich teilt er mit, dass die bisherigen Vertreter des Städte- und Gemeindebundes noch bis zu dem Zeitpunkt im Amt sind, bis die neuen Vertreter gewählt sind; dementsprechend bis zum Frühjahr 2021 und somit über das Ende der Wahlperiode hinaus.

TOP 2 Anfragen an den Fachbereichsleiter 50 und die Fachbereichsleiterin 51

Herr Bolwerk erkundigt sich zu der unter TOP 1 erläuterten Thematik. Er fragt, inwiefern der Bürgermeister alleine die Entscheidungskompetenz habe, um einer Satzungsänderung des Städte- und Gemeindebundes zu zustimmen.

Herr Bürgermeister Öhmann legt dar, dass die Corona-Pandemie der Grund dafür sei, dass es keine Präsenzveranstaltung geben solle. Dementsprechend sei eine Änderung der Satzung notwendig. Die Zuständigkeit in Sachen Meinungsäußerung betreffend der Satzungsänderung liege, laut Städte- und Gemeindebund, bei den Bürgermeister/innen, da dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Herr Hagemann fragt nach, an welchen Standorten die neubeschafften Messgeräte (insgesamt gäbe es nun drei Messgeräte) stehen würden.

Herr Witte erläutert, dass die Messgeräte dort aufgestellt würden, wo der entsprechende Bedarf gesehen werde. So werde zurzeit die Verkehrssicherheit an der Martin-Luther-Schule mit diesen Geräten überprüft. In beiden Fahrtrichtungen kämen die Geräte zurzeit dort zum Einsatz. Es werde jedoch auch kurzfristig geschaut, wo Bedarf zur Überprüfung sei, um dort die Messgeräte dann entsprechend zu gebrauchen. Es sei ein permanenter Einsatz geplant; u.a. an Schulwegen oder Stellen, an denen es zu Unfallauffälligkeiten komme.

Herr Bolwerk erkundigt sich nach der Verkehrssituation an der Bahnhofsallee und fragt nach der dort geltenden Vorfahrts- und Geschwindigkeitsregelung.

Herr Witte sagt eine Überprüfung und Beantwortung durch die Verwaltung zu.

Antwort der Verwaltung: In einer Zone-30 gilt die Verkehrsregelung „rechts vor links“. Auf der Bahnhofsallee endet die Zone 30 bereits vor dem Einmündungsbereich mit der Straße Am Haus Lette. Dementsprechend sind auf der Bahnhofsallee das Verkehrszeichen 301 „Vorfahrt“ und an der Straße Am Haus Lette vor der Einmündung das Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ aufgestellt. Diese Verkehrsregelung scheint eindeutig. Ein Änderungsbedarf ist nicht erkennbar.

Herr Bücking geht auf die Anerkennungskultur betreffend der ehemaligen Ratsmitglieder ein. Er fragt nach, ob es ggfs. in Betracht käme, nach dem Versterben von ehemaligen Ratsmitgliedern noch einen Nachruf in die Zeitung zu setzen.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt zu, die Anregung mit in die Verwaltung zu nehmen und dort zu thematisieren.

TOP 3	Finanzielle Stützung der Online Coesfeld-Gutscheine Vorlage: 229/2020
-------	--

Herr Hallay teilt mit, dass er das geplante Vorhaben kritisch sehe. Er erklärt, dass er der Ansicht sei, dass auch andere Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden sollten; wie zum Beispiel die Bedarfsgemeinschaften, die Sozialleistungen empfangen oder die das Angebot der Coesfelder Tafel in Anspruch nehmen. Auch diese Bevölkerungsschichten sollten in den Genuss der Coesfeld-Gutscheine kommen können. Er schlägt vor, dass diese Bedarfsgemeinschaften bspw. für 5 € einen Gutschein erwerben können und im Gegenzug einen Gutschein mit dem Wert von 50 € erhalten.

Herr Nielsen merkt an, dass er das Instrument für nicht geeignet hält. Mit der Annahme des Beschlussvorschlages würde eine bestimmte Personengruppe gefördert, die sowieso in der Lage sei sich Konsumgüter zu leisten. Zudem kann eine Person unter Angabe verschiedener Mailadressen mehrere Gutscheine erhalten.

Herr Bürgermeister Öhmann betont, dass das Stadtmarketing eine soziale Differenzierung nicht leisten könne. Eine Bedarfsprüfung sei demnach nicht machbar.

Herr Hallay weist darauf hin, dass solch eine Prüfung bspw. dadurch erfolgen könnte, dass diejenigen, die einen Gutschein erhalten möchten, sich entsprechend ausweisen müssen. Eine Bezuschussung dürfe, auch um dem Missbrauch vorzubeugen, nur, oder zumindest auch, im Rathaus erfolgen.

Herr Bürgermeister Öhmann betont, dass sich dieser Antrag lediglich auf die Online-Beantragung und Online-Ausgabe der Gutscheine beziehe. Er betont zudem, dass eine Ausgabe im Rathaus aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes nicht möglich sei. Bei einem Umsatzvolumen von 100.000 € gäbe es zudem Bedenken, soviel Bargeld im Rathaus zu verwahren und zu verwalten.

Herr Bolwerk weist auf den Sinn und Zweck der Maßnahme hin: Die Gutscheine sollen dazu führen, dass die Innenstadt belebt wird und sie soll kein Sozialprogramm darstellen.

Herr Hallay merkt an, dass die soziale Komponente zum Nachdenken anregen soll.

Herr Prinz fragt nach dem Ablauf des Gutschein-Erwerbs.

Herr Michels erläutert, er habe bei einer Akzeptanzstelle einen Gutschein ausgestellt bekommen; ein Smartphone sei nicht zwingend nötig.

Herr Hallay fragt nach, ob die Aktionen der Reihe „Coesfeld überrascht“ angekündigt werden.

Herr Bürgermeister Öhmann erläutert, dass einige Aktionen angekündigt würden, andere wiederum nicht. Die Aktionen, bei denen ein hoher Zulauf erwartet würde, würden nicht angekündigt, um Menschenansammlungen in Zeiten von Corona zu vermeiden.

Herr Hallay merkt an, dass diese Kampagne Leute in die Stadt locken sollte und nicht diejenigen Stadtbesucher, die bereits vor Ort seien zu überraschen.

Frau Wennemers erklärt, dass die meisten Aktionen morgens stattfinden würden und diese auf Facebook oder auch WhatsApp angekündigt würden. Die dort geposteten Beiträge würden unter den Bürgern geteilt, woraufhin sich einige Familien in die Stadt begeben würden.

Beschluss (Antrag der CDU-Fraktion):

1. Der Rat beschließt, alle Coesfeld Gutscheine, die bis zum 30.12.2020 online bestellt werden, mit einem Zuschuss von 20% zu unterstützen. Die Stadt stellt für eine weitere Stützung des Handels durch die Corona-Pandemie ein Budget von 100.000 Euro zur Verfügung. Der Stadtmarketingverein wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung vorzubereiten.
2. Der Stadtmarketingverein wird beauftragt, mit der Fa. Zmyle Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Online-Gutscheine zu prüfen, mit dem Ziel, Umsatz in der Stadt Coesfeld zu generieren.

Ergänzender Beschluss (Vorschlag der Verwaltung):

1. Es wird beschlossen, alle Coesfeld-Gutscheine mit einem Warenwert von maximal 100 € einmalig (siehe oben) zu bezuschussen. Start der Aktion soll im Laufe des Oktobers sein. Die Aktion läuft bis zum oben genannten Zeitpunkt oder bis das Budget von 100.000 € erschöpft ist. Zur Finanzierung werden die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1, 2, und ergänzender Beschlussvorschlag	7	2	4

TOP 4	Beschlussfassung über das Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lette Vorlage: 227/2020
TOP 4.1	Beschlussfassung über das Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lette Vorlage: 227/2020/1

Herr Hallay erkundigt sich, wie groß der geplante Lagerraum werden solle: 80qm oder 60qm.

Herr Witte erläutert, dass diesbezüglich Gespräche mit der Feuerwehr geführt wurden. Der Standort in Lette sei kein Haupt-, sondern lediglich ein Nebenstandort. Die endgültige Planung müsse jedoch noch erfolgen. Wenn es zur endgültigen Planung kommt, werde man

sich den Bedarf ansehen; dieser würde dann bei der konkreten Planung berücksichtigt. In diesem Punkt würde zudem auch Rücksprache mit der Stadt und der Feuerwehr Billerbeck gehalten.

Beschluss 1:

Der Standort des Feuerwehrgerätehauses Lette wird vom Gemeindeplatz in das geplante Gewerbegebiet „Mühle Krampe“ verlegt.

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Gebiet des Bebauungsplanes 158 „Westlich Mühle Krampe“ ein Grundstück mit einer Größe von 4.500 m² für den Neubau des Gerätehauses für den Löschzug Lette einzuplanen.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2021 die notwendigen Haushaltsmittel zur Erstellung der Entwurfsplanung und für die Haushalte 2022 und 2023 die notwendigen Mittel für die Durchführung des Bauvorhabens einzuplanen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1-3	13	0	0

TOP 5	Förderung des Mehrgenerationenhauses, Förderperiode 2021 - 2028 Vorlage: 189/2020
-------	--

Beschluss:

1. Die Stadt Coesfeld bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld. Die Stadt Coesfeld wird das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.
2. Die Stadt Coesfeld gibt gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben jährlich eine Erklärung zur zweckgebunden Ko-Finanzierung in Höhe von 10.000,- € für die Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander – Füreinander (Laufzeit 01.01.2021 – 31.12.2028) ab, dies vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel im jeweiligen Haushaltjahr, erstmalig 2021.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1,2	13	0	0

TOP 6	Anpassung des Zuschussbetrages zum Trägeranteil der Ev. Kirchengemeinde Martin-Luther rückwirkend zum Kindergartenjahr 2020/21 (ab August 2020) Vorlage: 221/2020
-------	--

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken vom 12.08.2009 rückwirkend zum 01.08.2020 dahingehend anzupassen, dass

1. eine Bezuschussung zum Trägeranteil von 51,73 % für das Kindergartenjahr 2020/21 festgelegt wird und
2. sich der Prozentsatz der Bezuschussung zum Trägeranteil ab dem 01.08.2021 jährlich an dem Prozentsatz der katholischen Kirchengemeinden orientiert.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 7	Vertragsregelungen mit der DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH den Bau und Betrieb der Kita Lübbesmeyerweg betreffend Vorlage: 222/2020
-------	---

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DRK Kinderwelt in Coesfeld gGmbH den in Anlage 1 enthaltenen Bauabwicklungsvertrag sowie den in Anlage 2 aufgeführten Nutzungsvertrag zu schließen.

Beschluss 2:

Es wird gemäß § 85 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 zudem beschlossen, der Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.250.000 € im Teilbudget 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Nicht-Inanspruchnahme der im Nachtragshaushalt 2019 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Zuschuss Glasfaseranschlüsse“ (Budget 20 – Finanzen und Wirtschaftsförderung) in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1, 2	13	0	0

TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion - Zaun um das Rückhaltebecken Meddingheide I
Vorlage: 244/2020

Beschluss (erweitert):

Es wird beschlossen, dem Antrag der CDU- Fraktion vom 01.09.2020 zu folgen und das Regenrückhaltebecken Meddingheide I mit einem stabilen Zaun abzusichern.
Zusätzlich wird beschlossen, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 08.10.2020 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 9 Anregung gem. § 24 GO NRW auf Umzäunung des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Meddingheide I
Vorlage: 245/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Ergebnis der Beschlussfassung infolge der Beratung der Vorlage 244/2020 zu folgen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 10 Möglichkeiten zur Einführung eines Jobrades
(Berichts.)Vorlage: 235/2020

TOP 11 Anfragen

Es liegen keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung an.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Marie Bongers
Schriftführerin